



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) E.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV
Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR ZUCHTSCHAUORDNUNG

Fassung 2014

Inhaltsübersicht

Zu Artikel II **Organisation der Zuchtschauen**

- 1.1. Schauführer (Katalog)
- 1.2.5. Mitgliedschaft
- 1.2.8. Meldeschluss
- 1.3. Mitgliedschaft
- 2. Klasseneinteilung
- 2.4. Voraussetzungen für die Gebrauchshundklasse

Zu Artikel III **Sonstige Bestimmungen**

- Schauleiter
- Mehrfachteilnahme
- Anerkennung von Zuchtbewertung aus dem Ausland
- Zuchtschauen für jugendliche Hundeführer
- Sonderbestimmungen für die Zuchtschau der DJJM
- Unerlaubte Hilfsmittel
- Schlussbestimmung

Zusatzbestimmungen zur Zuchtschauordnung Fassung 2014

Zu II. Organisation der Zuchtschauen

Zu Ziffer 1.1. Schauführer (Katalog)

Hunde, die nicht im Katalog abgedruckt sind, dürfen nicht bewertet werden. Nachträglich eingebrachte Ergänzungen durch Einkleben oder ähnliches sind nicht gestattet.

Zu Ziffer 1.2.5. Mitgliedschaft

Bei Eigentümern, die im Ausland wohnhaft sind, wird die Mitgliedschaft nicht geprüft.

Zu Ziffer 1.2.8. Meldeschluss

Bei Zuchtschauen, die an Feiertagen stattfinden, die nicht auf ein Wochenende fallen, wird vom Zuchtbuchamt zu Beginn des laufenden Kalenderjahres der jeweilige Meldeschluss festgelegt und bekanntgegeben.

Zu Ziffer 1.3. Mitgliedschaft

Bei Hundeführern, die im Ausland wohnhaft sind, wird die Mitgliedschaft nicht geprüft.

Zu Ziffer 2. Klasseneinteilung:

Die Reihenfolge der Klassen auf Zuchtschauen ist wie folgt festgelegt:

| | | |
|---------------|-----------|-----------------|
| Langstockhaar | Nachwuchs | Hündinnen/Rüden |
| Stockhaar | Nachwuchs | Hündinnen/Rüden |

| | | |
|---------------|--------|-----------------|
| Langstockhaar | Jugend | Hündinnen/Rüden |
| Stockhaar | Jugend | Hündinnen/Rüden |

| | | |
|---------------|----------|-----------------|
| Langstockhaar | Junghund | Hündinnen/Rüden |
| Stockhaar | Junghund | Hündinnen/Rüden |

HGH-Klassen vor den GH-Klassen in aufsteigender Reihenfolge

Veteranen-Klassen vor den GH-Klassen in aufsteigender Reihenfolge

| | | |
|---------------|---------------|-----------------|
| Langstockhaar | Gebrauchshund | Hündinnen/Rüden |
| Stockhaar | Gebrauchshund | Hündinnen/Rüden |

Zu Ziffer 2.4. Voraussetzungen für die Gebrauchshundklasse

Bei Hunden, die im Eigentum von Personen mit Wohnsitz Frankreich stehen, genügt als Ausbildungskennzeichen für die Gebrauchshundklasse die Bewertung Brevet.

Zu Ziffer 4. Bewertungen

Alle Hunde müssen vom amtierenden Zuchtrichter gemessen werden. Der Faktor Größe ist bei der Platzierung entsprechend zu berücksichtigen.

Zu III. Sonstige Bestimmungen

Schauleiter

Der amtierende Schauleiter kann seinen eigenen Hund vorführen. Für diesen Zeitraum ist jedoch ein Ersatzschauleiter einzusetzen.

Der amtierende Schauleiter kann nicht gleichzeitig Richter auf dieser Veranstaltung sein.

Mehrfachteilnahme

Ein Hund kann an einem Tag an einer Prüfung und Zuchtschau teilnehmen, sofern es sich bei der Prüfung nicht um die Voraussetzung für die Teilnahme an der Zuchtschau handelt.

Ein Hund kann an einem Tag an einer Zuchtschau und an einer Körung teilnehmen, sofern es sich bei der Zuchtschaubewertung nicht um die Voraussetzung für die Teilnahme an der Körung handelt.

Anerkennung von Zuchtbewertungen aus dem Ausland

Zuchtbewertungen, die im Ausland von SV-Richtern vergeben werden, sind bis auf die VA-Bewertung anerkannt. Eine im Ausland erworbene VA-Bewertung kann innerhalb des SV-Bereiches nur als V-Bewertung anerkannt werden.

Zuchtschauen für jugendliche Hundeführer

Zugelassen sind jugendliche Hundeführer mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV. Als Jugendliche gelten Mädchen und Jungen, die im Jahr der Veranstaltung maximal 21 Jahre alt werden, nach unten ist keine Grenze festgelegt.

Sonderbestimmungen für die Zuchtschau der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft

Die Regelungen sind in den „Bestimmungen über die Durchführung der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Verein für Deutsche Schäferhunde“ festgeschrieben.

Unerlaubte Hilfsmittel

Auf allen SV-Veranstaltungen besteht ein Verbot von Elektrozgeräten und ähnlichen Ausrüstungsgegenständen

Schlussbestimmung

Änderungen dieser Bestimmungen werden vom Zuchtausschuss beschlossen.